



SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE
GRÜNEN in der
Bezirksvertretung

Herrn Bezirksbürgermeister
Thomas Kring
Bezirksvertretung Elberfeld

Datum 08.08.2023

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/0780/23
öffentlich

Zur Sitzung am
16.08.2023

Gremium
BV Elberfeld

Fahrradstr. (Neue Friedrichstr.) an der Wiesenstr. Vorfahrt gewähren - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/ Die Grünen

Beschlussvorschlag

Der Fahrradstraße (Neue Friedrichstraße) wird an der Ecke Neue Friedrichstraße/Wiesenstraße die Vorfahrt gewährt.

Unterschrift

Soufian Goudi, Anke Woelky

Begründung

2019 beantragte die BV Elberfeld die Neue Friedrichstraße als Fahrradstraße zu gestalten. In diesem Zuge sollte der neu geschaffenen Fahrradstraße an der Kreuzung Wiesenstraße die Vorfahrt gewährt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall. Nach Recherchen ist die Wiesenstraße keine Hauptverkehrsstraße, sondern wurde damals im Rahmen des Grundsatzbeschlusses, zum Tempo 30 Zonen Konzept auf Wunsch der WSW, in das Grundnetz II übernommen. Bei dem Ortstermin stellte sowohl die Verwaltung als auch die Politik fest, dass hier der Fahrradstraße Vorfahrt gewährt werden könne. Darüber hinaus gibt es weitere Gründe, die die Notwendigkeit der Vorfahrt für die Fahrradstraße untermauern:

1. Die Verwaltung schreibt in VO/1632/23/1-A: "Ferner wird an dieser Stelle auf die Gefahr einer Gefahrenbremsung eines Linienbusses für die Fahrgäste und den zu langen Bremsweg hingewiesen." In unmittelbarer Nähe, direkt an der Kreuzung befindet sich ein Zebrastrifen plus eine Bushaltestelle. Der Bus kommt also vor der Kreuzung definitiv zum Stehen. Wie soll dann eine Gefahrenbremsung oder ein langer Bremsweg entstehen, wenn der Bus gerade erst angefahren ist?
2. Auf der Wiesenstraße herrscht Tempo 30. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung sollte bereits einen Hinweis darauf geben, dass diese Straße nicht primär für den schnellen Durchgangsverkehr ausgelegt ist und dass Vorfahrt für den Fahrradverkehr sinnvoll wäre.
3. Des Weiteren ist anzumerken, dass die Verwaltung einen Beschluss der Bezirksvertretung VO/0956/22 nicht umsetzen will und ihre Ermessensentscheidung mit VO/1632/23/1-A begründet. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, wenn die Verwaltung weitere Maßnahmen (das geringere Mittel) beispielsweise das übliche Rechts vor Links oder „Vorfahrt achten“ (Verkehrszeichen 205) geprüft hätte, bevor hier ein Beschluss rechtswidrig nicht umgesetzt wird.

Diese zusätzlichen Punkte zeigen erneut deutlich, dass die Gewährung der Vorfahrt für die Fahrradstraße nicht nur aus verkehrspolitischen, sondern auch aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich ist.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Weitere Förderung des Fahrradverkehrs.